

Anzug betreffend Sicherstellung der Information der Bevölkerung in Schutzräumen nach der geplanten Abschaltung des UKW-Notfallradios (IBBK)

26.5109.01

Der Bund beabsichtigt im Rahmen seiner Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung, das UKW-basierte Notfallradio (IBBK) per Ende 2026 abzuschalten und die entsprechende Infrastruktur zurückzubauen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Stellungnahme zur Vernehmlassung zutreffend darauf hingewiesen, dass die ersatzlose Abschaltung des Systems sicherheitspolitisch problematisch ist und dass insbesondere die Information der Bevölkerung in Schutzräumen gewährleistet bleiben muss. Ebenso wurde festgehalten, dass digitale Kanäle wie Cell Broadcast nur bei funktionierender Mobilfunkinfrastruktur einsetzbar sind und Sirenen ausschliesslich der Alarmierung, nicht jedoch der Informationsvermittlung dienen.

Offen bleibt jedoch, wie die Information der Bevölkerung in Schutzräumen konkret sichergestellt wird, falls auf Bundesebene keine gleichwertige, gehärtete und stromautarke Nachfolgelösung bereitsteht.

In mehreren Kantonen wurden bereits parlamentarische Vorstösse eingereicht, welche eine vertiefte Prüfung oder konkrete Sicherstellungsmassnahmen verlangen. So fordert etwa der Kanton Zug die Beibehaltung des bisherigen Leistungsniveaus der Notfallinformation auch über 2026 hinaus. Ein entsprechender Vorstoss wurde von Parlamentariern von der ALG, SP, Mitte, GLP, FDP und SVP gemeinsam eingereicht.

Im Kanton Bern wurde der Regierungsrat in einem FDP-Vorstoss beauftragt, die Risiken der UKW-Abschaltung sowie mögliche robuste Alternativen zu analysieren.

Angesichts der verschärften sicherheitspolitischen Lage in Europa, der besonderen Schutzraum-Infrastruktur der Schweiz sowie der hohen Bedeutung einer funktionierenden Krisenkommunikation auch bei Stromausfällen, Cyberangriffen oder längerfristigen Infrastrukturausfällen erscheint es angezeigt, dass auch der Kanton Basel-Stadt seine Handlungsoptionen rechtzeitig prüft.

Die Sicherstellung einer krisenresilienten Information der Bevölkerung gehört zu den zentralen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes. Ein Rückbau bestehender Systeme darf nicht zu einer faktischen Schutzraum-Informationslücke führen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher

1. über eine umfassende Auslegeordnung zu den Auswirkungen einer Abschaltung des UKW-Notfallradios (IBBK) auf die Krisenkommunikation im Kanton Basel-Stadt, insbesondere hinsichtlich der Information der Bevölkerung in Schutzräumen zu berichten;
2. zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Informations- oder Resilienzlücke entstehen würde, sofern keine gleichwertige Nachfolgelösung des Bundes bereitgestellt wird;
3. mögliche technische, organisatorische oder interkantonale Varianten zu prüfen, mit welchen eine infrastrukturunabhängige, auch bei Stromausfall und Ausfall digitaler Netze funktionierende Informationsmöglichkeit sichergestellt werden kann;
4. den zeitlichen Handlungsbedarf sowie die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen allfälliger Massnahmen aufzuzeigen.

Joël Thüring, Lydia Isler-Christ